

Spiel- und Platzreglement

Tennisclub Birsfelden

Version 2.1

GV-Beschluss 10. März 2023

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Benützung der Plätze	3
3.	Spielbetrieb	3
4.	Platzreservation	4
5.	Clubhaus, Einrichtungen und Material des Clubs, Bälle und Platzpflege	4
6.	Gäste	5
7.	Haftung	5
8.	Schlussbestimmungen	6

1. Allgemeines

- 1.1 Die Benutzer der Tennisanlage des Tennisclub Birsfelden ("**Club**") verpflichten sich zu sportlichem und korrektem Verhalten.
- 1.2 Die nachfolgenden Bestimmungen des Spiel- und Platzreglements sind für sämtliche Benutzer bindend.
- 1.3 Den Weisungen der Vorstandsmitglieder, der Spielkommission und des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.4 Eltern haften für ihre Kinder und sorgen für deren Sicherheit.
- 1.5 Für das Spiel von oder mit Gästen findet dieses Reglement ebenfalls Anwendung.
- 1.6 Benutzer, die sich nicht an dieses Reglement halten, können vom Vorstand disziplinarisch bis hin zu einem Verlust der Mitgliedschaft geahndet werden.

2. Benützung der Plätze

- 2.1 Während der Saison sind die Plätze, sofern bespielbar, täglich geöffnet von 8 Uhr bis 22 Uhr.
- 2.2 Tenniswand:
täglich 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr
- 2.3 Der Platzwart entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze.
- 2.4 Die Beleuchtung steht jedem Mitglied zur Verfügung, sie soll in vernünftigen Rahmen verwendet werden. Die Tennisplatzbeleuchtung muss um 22.00 Uhr ausgeschaltet sein. Wenn nur zwei Plätze bespielt werden, die beleuchtet werden müssen, sind diese aus Energiespargründen auf der gleichen Seite des Clubareals zu nutzen (Platz 1 und 2 zusammen bzw. Platz 3 und 4)
- 2.5 Die Spielfelder dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.
- 2.6 Montag bis Samstag jeweils bis 22.00 Uhr kann ein Platz für Privatstunden (mit offiziellem Clubtrainer) belegt werden.

3. Spielbetrieb

- 3.1 Die Generalversammlung kann entscheiden, dass Reservierungen ausschliesslich elektronisch über eine App oder Internetseite vorzunehmen sind.
- 3.2 Das im Reservierungsplan Enthaltene ist zu beachten und wird von der Spielkommission überwacht. Diese hat das Recht, Änderungen vorzunehmen.
- 3.3 Die Spieldauer beträgt maximal:
EINZEL: 60 Min
DOPPEL: 120 Min

Die Spielzeit beinhaltet auch das Wischen nach dem Spiel sowie etwaiges Bewässern vor und nach dem Spiel (siehe Artikel 5.8).

- 3.4 Benützer, welche an keine festen Arbeitszeiten gebunden sind, werden gebeten, nach Möglichkeit die Plätze ab 17 Uhr den anderen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
- 3.5 Sind 10 Minuten nach dem in der Reservierungsapp, im Internet oder auf dem Reservierungstableau eingetragenen Spielbeginn die im Spielplan eingetragenen Benützer noch nicht auf dem Platz, gilt der entsprechende Platz wieder als frei und andere Spieler dürfen diesen benützen.
- 3.6 Die Mannschaften für Interclub werden durch die Spielkommission gemeldet. Die Anzahl der Mannschaften wird durch die Spielkommission bestimmt, maximal jedoch die von Swisstennis zugelassene Anzahl.
- 3.7 Clubturniere und Clubmeisterschaften werden durch die Spielkommission organisiert.
- 3.8 Private Turniere und Veranstaltungen müssen mit dem Vorstand vorab abgestimmt werden.

4. Platzreservation

Dieser Artikel 4 gilt nur, sofern eine Reservierung von einzelnen oder allen Plätzen nicht oder nicht vollständig auf elektronischem Wege im Sinne von Artikel 3.1 erfolgen kann.

- 4.1 Jedes Mitglied besitzt gemäss Mitgliederkategorie ein farbiges, mit seinem Namen graviertes Reservationsschild. Dieses Schild ist zugleich Ausweis für die Spielberechtigung. Es ist persönlich und nicht übertragbar. Verlorene Schilder werden gegen Bezahlung von Fr. 10.– ersetzt. Zuständig ist die Spielkommission.
- 4.2 Die Spieler haben vor dem Betreten des Platzes mit Ihrem Schild den entsprechenden Platz zu reservieren. Diese Reservation erfolgt, indem der Spieler mit seinem Reservationsschild den entsprechenden Platz auf dem Belegungstableau markiert. Plätze werden in Zeiträumen, die in auf dem Reservierungstableau nicht mit einem Reservationsschild belegt sind, werden als frei und durch einen Benützer belegbar betrachtet.
- 4.3 Die Platzreservation ist nur gültig, wenn alle beteiligten Spieler mit ihren Schildern eingetragen sind, wobei für EINZEL mindestens ein durch Reservationsschild ausgewiesener Benutzer, für DOPPEL mindestens zwei Benutzer vom Zeitpunkt des Beginns der Reservation bis zum Spielbeginn anwesend sein müssen.
- 4.4 Es darf nur mit den Namensschildern derjenigen Spieler reserviert werden, die nachher tatsächlich miteinander spielen (keine Manipulationen).
- 4.5 Ein Verschieben fremder Reservationsschilder ist untersagt.

5. Clubhaus, Einrichtungen und Material des Clubs, Bälle und Platzpflege

- 5.1 Im Clubhaus, insbesondere in den Umkleiden, den Duschen und den Toiletten ist auf Reinlichkeit zu achten. Insbesondere sind Tennisschuhe vor Betreten des Clubhauses gründlich von Sand zu reinigen.
- 5.2 Im Clubhaus ist das Rauchen untersagt.
- 5.3 Einrichtungen und Material des Clubs sind pfleglich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Das Anbringen von Plakaten oder anderen Gegenständen an der Wand oder der Decke ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.
- 5.4 Kommt es zu Beschädigungen oder Verlust oder stellt ein Benützer die Beschädigung oder den Verlust von Einrichtungen oder Material des Clubs fest, meldet der Benützer dies einem Mitglied

des Vorstandes oder dem Platzwart.

- 5.5 Hat ein Benutzer Einrichtungen oder Material des Clubs mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, ist der Club berechtigt, von diesem Mitglied die Erstattung des Schadens zu verlangen.
- 5.6 Gegenstände aus dem Materialcontainer auf Platz 3 stehen nicht zur Verfügung, es sei denn die Spielkommission oder ein offizieller Trainer erteilt seine Einwilligung.
- 5.7 Mit Ausnahme von Turnieren, Meisterschaften und Trainings wird mit eigenen Bällen gespielt.
- 5.8 Die Spieler haben vor dem Verlassen des Platzes diesen unaufgefordert zu wischen. Bei starker Trockenheit ist der Platz durch die Spieler vor und nach dem Spiel innerhalb der von den Spieler reservierten Zeit zu bewässern, wobei die sofortige Bespielbarkeit durch zeitlich nachfolgende Benutzer sichergestellt sein muss. Hierfür ist die Automatanlage im Clubhaus zu nutzen.
- 5.9 Die Linien werden in der Regel nicht nachgezogen (Ausnahme: Forderungsspiele, Turniere).
- 5.10 Sofern Mitglieder das Gelände des Tennisclubs verlassen, ohne dass andere Mitglieder sich noch auf der Anlage befinden, haben diese Mitglieder bei Verlassen Fenster und Türen des Clubhauses zu verschliessen und Lichter zu löschen.

6. Gäste

- 6.1 Gäste sind Tennisspieler, welche auf der Anlage des Clubs nicht ordnungsgemäss spielberechtigt sind, einschliesslich Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht selbst Clubmitglied sind.
- 6.2 Nur Aktivmitglieder im Sinne von Artikel 17 der Statuten dürfen Gäste zum Spiel einladen.
- 6.3 Das Einladen von Gästen darf nicht zur Regel werden. Restriktionen können vom Vorstand jederzeit verfügt werden. Jedes Mitglied darf maximal pro Saison sechs Gäste haben. Der gleiche Gast darf maximal drei Mal pro Saison eingeladen werden.
- 6.4 Auch Gäste sind verpflichtet, dieses Spiel- und Platzreglement einzuhalten. Insbesondere sind die Bestimmungen betreffend Spieldauer und Platzreservation auch bei Spielen mit Gästen verbindlich.
- 6.5 Spiele mit Gästen sind ordnungsgemäss einzutragen.
- 6.6 Pro Spieleinheit (Einzel 60 Min., Doppel 120 Min.) ist pro Gast eine Gebühr von Fr. 15.– zu entrichten. Die gesammelten Gebühren für Gäste werden dem entsprechenden Mitglied einmal pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Externe Trainer zahlen jeweils pro Platz Fr. 20,- Platzgebühr sowie pro Gast Fr. 15,-.

7. Haftung

- 7.1 Für Verlust, Diebstahl und Beschädigung von persönlichen Gegenständen haftet der Club nicht.
- 7.2 Ebenso lehnt der Club jede Haftung für Unfälle auf der Tennisanlage ausdrücklich ab.
- 7.3 Für entstehende Gefahren durch seine Spielweise gegenüber Dritten haftet jeder Spieler selbst.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Dieses Reglement gilt für die laufende Spielsaison und kann bei Bedarf oder bei behördlichen oder gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand jederzeit für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung abgeändert, erweitert oder eingeschränkt werden, wenn die entsprechende Massnahme notwendig ist und das Zuwarten auf die nächste Generalversammlung zu einem Schaden für den Club führen könnte.
- 8.2 Gegen Mitglieder, die gegen dieses Spiel- und Platzreglement verstossen, die sich Anordnungen des Vorstandes, der Spielkommission oder des Platzwartes widersetzen oder die sich auf dem Platz unsportlich benehmen, kann der Vorstand Sanktionen ergreifen (einschliesslich Platzverweise und Spielverbote).